

GEMEINDE LAUTERTAL

Der Gemeindevorstand

verschwistert mit:



RADLETT
England



JARNAC
Frankreich

Gemeinde Lautertal • Postfach 1164 • 64684 Lautertal (Odw.)

An die
Piratenpartei Deutschland

Hausadresse (für Pakete)

Rathaus Reichenbach
Nibelungenstraße 280
64686 Lautertal

Postanschrift (für Briefe)

Postfach 1164
64684 Lautertal

Internet: www.lautertal.de

Tel.: 0 62 54 / 307 - 0

Fax.: 0 62 54 / 307 -

Durchwahl: 307 -

E-Mail: [REDACTED]@lautertal.de

Sachbearbeiter/in:

Ihr Zeichen

Ihr Antrag vom

Unser Zeichen

Datum

01.02.2016

Sondernutzung von öffentlichen Straßen und Plätzen

Plakatwerbung anlässlich Kommunalwahlen 2016

Sehr geehrter [REDACTED]

wir erteilen Ihnen hiermit gemäß den §§ 16 und 17 des Hessischen Straßengesetzes in der Fassung vom 08.06.2003 (GVBl. I S. 166), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 817) für den Zeitraum vom

01.02.2016 bis 06.03.2016

die jederzeit widerrufliche Erlaubnis zur Aufstellung von **max. 20 Plakatständern** im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen in der Gemeinde Lautertal als Werbeträger für die im Betreff genannte Veranstaltung.

Auflagen:

1. Im Ortsteil **Reichenbach** dürfen **nur 2 Plakatständer** aufgestellt werden!
2. Die Plakatstände sind innerhalb der geschlossenen Ortslagen, d. h. nach den Ortstafeln aufzustellen.
3. Durch die Aufstellung der Plakatstände darf es zu keinen Sicht- oder sonstigen Behinderungen für die Verkehrsteilnehmer kommen.
4. **Verkehrszeichen, Lichtzeichenanlagen sowie sonstige Verkehrseinrichtungen dürfen nicht verdeckt und es dürfen hieran auch keine Plakatstände angebracht werden (§ 33 Abs. 2 Satz 2 StVO).**
5. Die Verkehrssicherheit auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen darf durch die aufgestellten Werbeträger nicht beeinträchtigt werden.

Gleitende Arbeitszeit: Bitte Besuche und Anrufe **Montag - Freitag** von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie **Dienstag** von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und **Donnerstag** von 15.00 bis 17.30 Uhr oder nach Vereinbarung.

Bankverbindungen:

Sparkasse Bensheim

BIC: HELADEF1BEN

IBAN: DE83509500680004004263

Volksbank Darmstadt - Südhessen eG

BIC: GENODEF1VBD

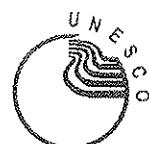
IBAN: DE49508900000053466206

Gläubiger-ID (SEPA):

DE45ZZZ00000099651

Umsatzsteuernummer:

00722600428



GEO-NATURPARK
Bergstraße-Odenwald
MITGLIEDSKOMMUNI

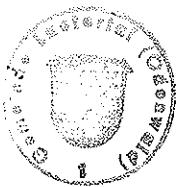
5. Die Anbringung von Plakatfahnen oder Stellschildern mit Draht, Nägeln oder anderem Befestigungsmaterial an Bäumen ist nicht erlaubt, auch nicht an deren Ummantelung.
7. Ausgenommen von dieser Genehmigung sind alle öffentlichen Gebäude, die Buswartehäuschen sowie der gesamte Parkplatzbereich am Felsenmeer in der Verlängerung des Seifenwiesenweges.
8. Die Plakatständer incl. Befestigungsmaterial (Draht o.ä.) sind bis spätestens 08.03.2016 wieder zu entfernen.
Werden die Werbeträger nicht bis zu diesem Zeitpunkt entfernt, erfolgt die Beseitigung durch die Gemeinde Lautertal gegen entsprechende Kostenberechnung.
9. Diese Genehmigung gilt nur für Straßengelände, das im Eigentum der Gemeinde Lautertal steht. Dies sind bei Gemeindestraßen die Fahrbahn und der Bürgersteig, bei klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes-, Kreisstraßen) nur der Bürgersteig. Sollen an klassifizierten Straßen ohne Bürgersteig Werbeplakate aufgestellt werden, ist eine Genehmigung des **Amtes für Straßen- und Verkehrswesen, Gärtnerweg 29, 64625 Bensheim** erforderlich.
10. Für alle Schäden und etwaigen Unfälle, welche infolge einer unvorschriftsmäßigen Aufstellung entstehen, sind Sie haftbar. Das Land Hessen, der Kreis Bergstraße und die Gemeinde Lautertal sind von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die infolge eines nicht vorschriftsmäßigen Aufstellens gegen diese geltend gemacht werden könnten.
11. Die Nichteinhaltung der vorgenannten Auflagen hat die sofortige Entziehung der Erlaubnis zur Folge. Im Übrigen wäre die Wiederzulassung für weitere Veranstaltungen in Frage zu stellen.

Eine Verwaltungsgebühr wird nicht erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Vorstand der Gemeinde Lautertal, Nibelungenstraße 280, 64686 Lautertal, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist wird auch durch Widerspruchseinlegung beim Kreisausschuss des Kreises Bergstraße, Gräffstraße 5, 64646 Heppenheim, gewahrt. Vor der Entscheidung wird ein Anhörungsverfahren beim Anhörungsausschuss des Kreises Bergstraße in 64646 Heppenheim durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Verwaltungsfachangestellte